

**Gebührenkalkulation Wasserversorgung für die Jahre 2023-2025 (dreijähriger Kalkulationszeitraum)**

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
VA	nichtöffentlich	Vorberatung	05.12.2022
GR	öffentlich	Beschlussfassung	15.12.2022

**Beschlussvorschlag:**

Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Wasserversorgung für den dreijährigen Kalkulationszeitraum 2023-2025 vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation zu eigen und beschließt sie komplett. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

**Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:**

- a) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2023-2025 in Ansatz gebrachten laufenden Kosten zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2023-2025 in Ansatz gebrachten kalkulatorischen Kosten zu.
- c) Es werden kalkulatorische Zinsen in Höhe von 1,5 % angesetzt.
- d) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Verbrauchsgebühr eine Frischwassermenge von 720.000 m<sup>3</sup>.
- e) Der Gemeinderat beschließt einen Gewinnzuschlag in Höhe von 384.097,72 € in die Gebührenkalkulation 2023-2025 einzustellen.
- f) Der Gemeinderat setzt für den Kalkulationszeitraum 2023-2025 folgende Gebührensätze fest:

<b>Wasserverbrauchsgebühr</b>	<b>3,49 €/m<sup>3</sup></b>
<b>Grundgebühr je Zähler</b>	
Qn 1,5 u. 2,5	8,06 €/Monat
Qn 3,5 u. 5 (6)	16,12 €/Monat
Qn 10	32,25 €/Monat
Qn 15	48,37 €/Monat

**Finanzielle Auswirkungen:**

In kommenden Jahren kann mit Wassergebühren in Höhe von je rund 1 Mio. € gerechnet werden (bisher ca. 650.000 €).

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Die Wasserverbrauchsgebühr der Gemeinde Kirchentellinsfurt wurde letztmals für die Jahre 2020-2022 kalkuliert und satzungsgemäß festgesetzt. Aufgrund zwischenzeitlicher Kostenänderungen und aus Gründen der Rechtssicherheit (Rechtswirksamkeit des satzungsgemäß festgelegten Gebührensatzes) musste die Kalkulation auf aktueller Datengrundlage neu erstellt werden.

Die Grundgebühr wurde seit dem Jahr 1977 nicht mehr angepasst. Die Grundgebühr wird unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme für die Lieferungs- bzw. Betriebsbereitschaft der öffentlichen Einrichtung erhoben. Mit ihr sollen die durch das Bereitstellen und ständige Vorhalten der Einrichtung entstehenden verbrauchsunabhängigen Betriebskosten – die sogenannten Fixkosten – teilweise abgegolten werden. Die Grundgebühr wird nicht verbrauchsabhängig nach dem Maß der Benutzung, sondern verbrauchsunabhängig nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab bemessen, der sich an Art und Umfang der aus der Lieferbereitschaft folgenden Arbeitsleistung als Anhalt für die vorzuhaltende Höchstlastkapazität zu orientieren pflegt. Als Wahrscheinlichkeitsmaßstab kommt hier die Nenngröße des Wasserzählers in Betracht, weil sich mit steigender Nenngröße auch die abrufbare Leistung erhöht. Für die Kalkulation der Grundgebühr bedeutet dies, dass Anzahl und Zählergrößen aller Wasserzähler ermittelt und auf sie die Fixkosten umgelegt werden. Seitens der Gemeindeprüfanstalt wird empfohlen, nicht mehr als 30 % der Fixkosten in die Grundgebühr einzukalkulieren.

Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat bereits vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte aktuelle Gebührenbedarfsberechnung vorliegen. Der Gemeinderat hat im Rahmen einer solchen Gebührenkalkulation als satzungsgebendes Organ bestimmte Ermessens- und Prognoseentscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen sind gerichtlich dahingehend überprüfbar, ob das jeweilige Ermessen fehlerfrei ausgeübt wurde.

Bei einer Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat Ermessensentscheidungen über folgende Punkte zu treffen:

### **1. Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Den in der Gebührenkalkulation 2023-2025 in Ansatz gebrachten laufenden Kosten liegen die entsprechenden Planansätze 2023 zugrunde. Für das Jahr 2024 wurde mit Preissteigerungen in Höhe von 4 % und für das Jahr 2025 mit 2 % gerechnet.

### **2. Abschreibungen und Auflösungen**

In vorliegender Gebührenkalkulation 2023-2025 werden die auf Grundlage der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde ermittelten Abschreibungen und Auflösungsbeträge inkl. Fortschreibung und Prognose für die Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025 in Ansatz gebracht.

### **3. Kalkulatorische Verzinsung**

In vorliegender Gebührenkalkulation 2023-2025 werden die kalkulatorischen Zinsen anhand des mittleren Restbuchwerts berechnet und mit einem kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 1,5 % in Ansatz gebracht. Der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen werden die auf Grundlage der Anlagenbuchhaltung und deren fiktive Fortschreibung im Kalkulationszeitraum ermittelten Restbuchwerte des Anlagevermögens und der Auflösungsreste zugrunde gelegt.

#### 4. Gewinnzuschlag

In die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2023-2025 wird ein Gewinnzuschlag in Höhe von 384.097,72 Euro zum Ausgleich eingestellt.

#### 5. Bemessungsgrundlage

Als ansatzfähige Bemessungsgrundlage für die Wasserverbrauchsgebühr wird für den Kalkulationszeitraum 2023-2025 eine Wassermenge von 720.000 m<sup>3</sup> (240.000 m<sup>3</sup>/Jahr) zugrunde gelegt.

Die **Gebührenobergrenze** im Kalkulationszeitraum 2023-2025 für die Verbrauchsgebühr beträgt laut Gebührenkalkulation 2023-2025

ohne Gewinnzuschlag	2,95 €/m <sup>3</sup>
mit Gewinnzuschlag	3,49 €/m <sup>3</sup>

Kirchentellinsfurt, 02.12.2022  
Sarah Herrmann, FB Finanzen

Anlage:

Gebührenkalkulation

Übersicht Über-/Unterdeckungen aus vorangegangenen Haushaltsjahren



## Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2023-2025

### 1. Grundgebühr - Ermittlung der Fixkosten

I. ERLÖSE	
Auflösung Ertragszuschüsse	62.000,00 €
Einnahmen aus Grundgebühr	0,00 €
<b>Summe Erlöse</b>	<b>62.000,00 €</b>

II. KOSTEN	
<u>1. Betriebs-/Verwaltungsaufwand</u>	
Personalaufwand	26.666,88 €
Unterhaltung Anlagen und Leitungsnetz	186.048,00 €
Strom	12.403,20 €
Haltung von Fahrzeugen	52.713,60 €
Fremdwasserbezug (1/3 fixe Kosten)	286.513,92 €
Trinkwasseruntersuchung	3.100,80 €
Geschäftsaufwendungen	23.256,00 €
Steuern u. Abgaben	1.240,32 €
Erstattung an Fairenergie	69.768,00 €
Innere Verrechnungen	930.240,00 €
<b>Summe Betriebs-/Verwaltungsaufwand</b>	<b>1.591.950,72 €</b>
<u>2. kalkulatorische Kosten</u>	
Abschreibungen	441.000,00 €
kalk. Zinsen	105.000,00 €
<b>Summe kalkulatorische Kosten</b>	<b>546.000,00 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.137.950,72 €</b>

<b>III. FIXKOSTEN 2023-2025</b>	<b>2.075.950,72 €</b>
<b>davon 25 % (abzudecken über Grundgebühr)</b>	<b>518.987,68 €</b>

**2. Grundgebühr - Ermittlung der monatlichen Gebühr je Zählerart**

über die Grundgebühr abzudeckende Fixkosten (25%): **518.987,68 €** Pro Jahr: **172.995,89 €**

Maximaldurchfluss (Qmax) in m³/h	Nenndurchfluss (Qn) in m³/Stunde	tatsächliche Anzahl	Äquivalenzziffer	Bemessungseinheit	Gebühr pro Bemessungseinheit	Gebühr je Zählerart	monatliche Gebühr
3 und 5	1,5 und 2,5	1684	1	1684	96,75 €	96,75 €	8,06 €
7 und 10	3,5 und 5 (6)	39	2	78	96,75 €	193,51 €	16,12 €
20	10	5	4	20	96,75 €	387,02 €	32,25 €
30	15	1	6	6	96,75 €	580,52 €	48,37 €
		<b>1729</b>		<b>1788</b>			

### 3. Ermittlung der Verbrauchsgebühr

	2023	2024	2025	2023-2025
<b>I. ERLÖSE</b>				
Auflösung Ertragszuschüsse	21.000,00 €	21.000,00 €	20.000,00 €	62.000,00 €
Einnahmen aus Grundgebühr	172.995,89 €	172.995,89 €	172.995,89 €	518.987,68 €
<b>Summe Erlöse</b>	<b>193.995,89 €</b>	<b>193.995,89 €</b>	<b>192.995,89 €</b>	<b>580.987,68 €</b>
<b>II. KOSTEN</b>				
<b>1. Betriebs-/Verwaltungsaufwand</b>				
		+ 4%	+ 2%	
Personalaufwand	8.600,00 €	8.944,00 €	9.122,88 €	26.666,88 €
Unterhaltung Anlagen und Leitungsnetz	60.000,00 €	62.400,00 €	63.648,00 €	186.048,00 €
Strom	4.000,00 €	4.160,00 €	4.243,20 €	12.403,20 €
Haltung von Fahrzeugen	17.000,00 €	17.680,00 €	18.033,60 €	52.713,60 €
Fremdwasserbezug	277.200,00 €	288.288,00 €	294.053,76 €	859.541,76 €
Trinkwasseruntersuchung	1.000,00 €	1.040,00 €	1.060,80 €	3.100,80 €
Geschäftsaufwendungen	7.500,00 €	7.800,00 €	7.956,00 €	23.256,00 €
Steuern u. Abgaben	400,00 €	416,00 €	424,32 €	1.240,32 €
Erstattung an Fairenergie	22.500,00 €	23.400,00 €	23.868,00 €	69.768,00 €
Innere Verrechnungen	300.000,00 €	312.000,00 €	318.240,00 €	930.240,00 €
<b>Summe Betriebs-/Verwaltungsaufwand</b>	<b>698.200,00 €</b>	<b>726.128,00 €</b>	<b>740.650,56 €</b>	<b>2.164.978,56 €</b>
<b>2. kalkulatorische Kosten</b>				
Abschreibungen	150.000,00 €	146.000,00 €	145.000,00 €	441.000,00 €
kalk. Zinsen	32.000,00 €	35.000,00 €	38.000,00 €	105.000,00 €
<b>Summe kalkulatorische Kosten</b>	<b>182.000,00 €</b>	<b>181.000,00 €</b>	<b>183.000,00 €</b>	<b>546.000,00 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>880.200,00 €</b>	<b>907.128,00 €</b>	<b>923.650,56 €</b>	<b>2.710.978,56 €</b>
<b>III. ANSATZFÄHIGE KOSTEN (NETTO)</b>	<b>686.204,11 €</b>	<b>713.132,11 €</b>	<b>730.654,67 €</b>	<b>2.129.990,88 €</b>
<b>IV. KOSTEN PRO BEMESSUNGSEINHEIT</b>				
1. Ansatzfähige Kosten	686.204,11 €	713.132,11 €	730.654,67 €	2.129.990,88 €
2. Ansatzfähige Bemessungsgrundlage in m <sup>3</sup>	240.000	240.000	240.000	720.000
3. Gebührenobergrenze (1./2.)				2,9583 €
4. Gewinnzuschlag (UD 2016-2019)				384.097,72 €
5. Ansatzfähige Kosten im Kalkulationszeitraum (1. + 4.)				2.514.088,60 €
6. Gebührensatz Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> mit Gewinnzuschlag (5./2.)				<b>3,4918 €</b>

## Übersicht Überdeckungen/Unterdeckungen aus vorangegangenen Haushaltsjahren

Jahr	Haushaltsrechnung		Ausgleich von Über- und Unterdeckungen		
	Ergebnis	2020-2022	2023-2025	kein Ausgleich	
2013	-69.903,06 €	0,00 €	0,00 €	-69.903,06 €	
2014	-178.239,06 €	-30.000,00 €	0,00 €	-148.239,06 €	
2015	-94.894,96 €	-94.894,96 €	0,00 €	0,00 €	
2016	-86.912,80 €	-30.000,00 €	-56.912,80 €	0,00 €	
2017	-94.850,23 €	0,00 €	-94.850,23 €	0,00 €	
2018	-139.980,12 €	0,00 €	-139.980,12 €	0,00 €	
2019	-92.354,57 €	0,00 €	-92.354,57 €	0,00 €	
<b>Summe</b>	<b>-757.134,80 €</b>	<b>-154.894,96 €</b>	<b>-384.097,72 €</b>	<b>-218.142,12 €</b>	